

Hinweise für die Einreichung von Projektskizzen

Die im Folgenden erläuterten Anforderungen sind bei der Projektskizzeneinreichung zu berücksichtigen. Projektskizzen, die den Vorgaben der Bekanntmachung und des Leitfadens nicht entsprechen (z. B. durch Überschreiten der maximalen Seitenzahl oder Nichtverwendung des Word-Formulars), werden ohne weitere Prüfung abgelehnt.

A. Welche formalen Anforderungen an die Projektskizze gibt es?

Für die Projektskizzeneinreichung sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Für die Projektskizze ist das Word-Formular zu verwenden, das Sie unter <http://www.bmbf.de/de/1324.php> herunterladen können.
- Die Projektskizzen sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- Forschungsvorhaben sind einem der Themenfelder 1 – 6 (siehe Punkt 2 der Bekanntmachung) zuzuordnen, hierbei soll vorrangig die Passfähigkeit zu einem der Themenfelder 1 – 5 geprüft werden. Es ist nicht möglich, sich mit einem Forschungsvorhaben auf mehrere Themenfelder zu bewerben.
- Bei Verbundprojekten ist eine gemeinsame Projektskizze durch den vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.
- Die Projektskizzen dürfen einen Umfang von max. 10 DIN A-4-Seiten (bei Verbundprojekten 15 Seiten) nicht überschreiten. Der Projektskizze ist ein, wie unten definierter, Anhang hinzuzufügen.

B. Wie muss die Projektskizze gegliedert sein?

Die Gliederung der Projektskizze muss die im Folgenden aufgeführten Kapitel umfassen und auf die jeweils genannten Themen eingehen (siehe dazu auch die Word-Vorlage):

1. Überblick zum Projekt

- Titel des Projekts
- Kurztitel
- Themenfeld
- Vorhabenart (Einzel- oder Verbundprojekt)
- Antragstellende Einrichtung, bei Verbundvorhaben: Verbundkoordinator
- Projektleiter/in, bei Verbundvorhaben: Gesamtprojektleiter/in (einschließlich Kontaktdaten)
- Projektmitarbeiter/innen
- Ggf. weitere Beteiligte
- Gesamtausgaben/-kosten des Forschungsprojektes
- Förderdauer
- Unterschrift (Gesamt)Projektleiter/in

2. Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projekts

- Skizzierung der Ziele des Projekts und
- Zusammenfassung der Projektbeschreibung

3. Ausführliche Projektbeschreibung, Gesamtkonzept

- Problembeschreibung
- gesellschaftliche und politische Relevanz
- Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten
- Zielsetzung und grundsätzliche Herangehensweise

4. Forschungsfragen (mindestens fünf)

- Mindestens fünf Fragestellungen/Hypothesen, die im Rahmen des Forschungsprojektes untersucht werden sollen.

5. Arbeitsprogramm

- Beschreibung der Arbeitspakete
- Methodik und Einschätzung des wissenschaftlichen Risikos (methodisches Vorgehen, Datelage, Erhebungsmethoden, zu erwartende theoretische und empirische Herausforderungen, usw.)

6. Zeitplan und Arbeitsteilung

- Zeitplan
- Arbeitsteilung (Arbeitsteilung mit Darstellung der Teilaktivitäten, ggf. Zuordnung der verschiedenen Arbeitsschritte zu den jeweiligen Projektpartnern, Zusammenarbeit mit Dritten, Vernetzung der Partner untereinander)

7. Verwertungskonzept

- Erwartete Resultate (Publikationsplan, Sichtbarkeit)

8. Kostenplan

	Personalmittel	
	• nach Stellen aufgegliedert (siehe Tabelle Kostenplan im Word-Formular)	Betrag in Euro
+	Sachmittel	
	• nach Ausgabenart aufgegliedert (siehe Tabelle Kostenplan im Word-Formular)	Betrag in Euro
=	geplante Zuwendung (ohne Projektpauschale)	Betrag in Euro
+	Projektpauschale (20 %)	Betrag in Euro
	(nur Hochschulen)	
=	Geplante Zuwendung (inkl. Projektpauschale)	Betrag in Euro

Hinweis: Im Kostenplan der Projektskizze sind die Kosten für die wissenschaftsjournalistische Aufarbeitung (allgemeinverständliche und barrierefreie Darstellung der Forschungsergebnisse, vgl. dazu die Bekanntmachung vom 25.08.2014) **nicht** auszuweisen. Diese Kosten sind erst mit dem vollständigen förmlichen Förderantrag (zweite Stufe) auszuweisen, zu beachtende formale Kriterien werden zusammen mit der Aufforderung zur Abgabe des vollständigen förmlichen Förderantrags versendet.

9. Anhang

- einseitige Kurz-CVs der Projektbeteiligten mit maximal fünf projektrelevanten Publikationen
- In der Projektbeschreibung zitierte Literatur

Es ist **ein** Dokument einzureichen. Für die Erstellung der gesamten Projektskizze – inkl. des Anhangs – ist das dafür vorgesehene Word-Formular zu nutzen. Der maximale Umfang von 10 – bei Verbundprojekten 15 – DIN A4 Seiten (ohne Anhang) ist einzuhalten.

C. Welche inhaltlichen Anforderungen an die Projektskizze gibt es?

Für eine fundierte Begutachtung der Projektskizzen ist es wichtig, dass die Darstellungen präzise und klar erfolgen. Die Ausführungen sind verständlich zu halten, sodass die Lektüre zusätzlicher Literatur oder das Anfordern gesonderter Anlagen nicht erforderlich wird.

Da die Projektskizzen untereinander im Wettbewerb stehen, werden die eingegangenen Projektskizzen unter Beteiligung unabhängiger externer Expertinnen und Experten bewertet. Dabei werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- Adressierung des Zuwendungszwecks der Bekanntmachung,
- wissenschaftliche Qualität und Originalität, dazu gehört auch die Bedeutung des Forschungsvorhabens für die Erweiterung sowie Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse,
- gesellschaftliche und politische Relevanz,
- Qualifikation der beteiligten Einrichtung(en), Vorhandensein von fachlich qualifizierten personellen Ressourcen zur Umsetzung des Projektes,
- Qualität des Verwertungskonzeptes,
- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen.

Bei der inhaltlichen Projektbeschreibung und Darstellung des Gesamtkonzepts sollte unbedingt auf diese Kriterien eingegangen werden. Die vorgegebene Gliederung der Projektskizze bietet hierfür ausreichend Möglichkeiten.

D. Wie wird die Projektskizze eingereicht?

Die Projektskizzen sind in einfacher Ausfertigung in Papierform als ungebundene Kopiervorlage und rechtsverbindlich unterschrieben an die nachstehende Adresse zu übersenden:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger „Innovations- und Technikanalyse“
Steinplatz 1
10623 Berlin

Der Papierversion ist eine elektronische Version (im pdf Format) auf CD ROM beizulegen.

E. Bis wann muss die Projektskizze eingereicht werden?

Die Projektskizze ist vollständig und unterschrieben bis zum **24.10.2014** beim Projektträger einzureichen. Diese Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Es gilt der Poststempel. Verspätet eingehende Projektskizzen können nicht mehr berücksichtigt werden.

F. Wie werden die Projektskizzen bewertet?

Die fristgerecht eingegangenen Projektskizzen werden unter Beteiligung unabhängiger Expertinnen und Experten bewertet. Dabei werden die unter C. genannten Kriterien zugrunde gelegt.

G. Wie geht es weiter?

Die Einreichung und Bewertung der Projektskizzen gehört zur ersten Stufe im zweistufigen Förderverfahren (vgl. die Bekanntmachung vom 25.08.2014). Auf der Grundlage der Bewertungen der externen Expertinnen und Experten wählt das BMBF diejenigen Projektskizzen aus, die aufgefordert werden, einen förmlichen Förderantrag zu stellen (zweite Stufe).

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Ebenso begründet die Auswahl der Projektskizze für die zweite Stufe (Antragstellung) keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze.